

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0199-I/4/2013

Wien, am 18. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Dezember 2013 unter der **Nr. 341/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend vom Bundeskriminalamt als gefälscht erkannte und der Botschaft der Islamischen Republik Pakistan als echt bestätigte Führerscheine gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:


Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Ist Ihnen der o.g. Sachverhalt, wonach das .BK in vielen Fällen pakistanische Führerscheine als Fälschungen enttarnt, welche jedoch von der Botschaft der Islamischen Republik Pakistan als authentisch bestätigt werden, bekannt?*
- *Falls ja, wurde seitens des BKA bereits einmal Kontakt mit dem BMEIA aufgenommen, aufgrund welcher Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan die Republik Österreich dazu verpflichtet ist, die vom .BK als Fälschungen erkannten, jedoch von der Botschaft der Islamischen Republik Pakistan als authentisch bestätigten Führerscheine offiziell als echte Dokumente anzuerkennen?*
- *Falls ja, gibt es in Österreich auch Personen mit Führerscheinen anderer Staaten, die vom .BK als Fälschungen entlarvt worden, jedoch von der betreffenden Botschaft als authentisch bestätigt worden sind?*
- *Aufgrund welcher Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan ist die Republik Österreich dazu verpflichtet, die vom .BK als Fälschungen erkannten, jedoch von der Botschaft der Islamischen Republik Pakistan als authentisch bestätigten Führerscheine offiziell als echte Dokumente anzuerkennen?*

- Gibt es Bestrebungen des BKA, die o.g. Praxis abzustellen?
- Falls ja, welche?
- Falls nein, warum nicht?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	xGw9zMPMEoCjMtLoXt5KIK9h9rzP7E/tRgPI7qfpa3fSsaoTc1BzujZX7JDv7a4t2HQE/BtHUt36nHt/aM2u+z3SmQyuRq+tLEfuaOjBrVwTLy24HQe1qtRBV7e6jZPVKoQZjNgsxGtsF6SNAJAYuZA/NUGwwSlve58v7vYtCMmZ7UthwFgale5Dg8H2WulJf994x5dlx49VuQ6rBQYg+IM/k4z+7oQfUOZLZLN3Vp6qmsMww9Q37JyMcLUCXLCVUYPnJM0+aal8l7KNh5f/fS/NpVkJDa9QZZizWVo6/fjYL50s7yPnAbWXO3mcl+UntaXhuJr4ZgXaEK0d7Bw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskkanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-02-18T09:49:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	